

Dr. Arnold L u s c h i n v. E b e n g r e u t h
ist zur Zeit Professor der Rechte an der Universität G r a z
und Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Als österr.
Mitglied der Zentraldirection der Monumenta Germaniae historica
steht er zu unserer Akademie in mittelbarer Beziehung.

Seine literarische Tätigkeit bewegt sich zum Teil auf dem
Gebiete der Rechtsgeschichte, zum Teil auf dem der Wirtschaftsge-
schichte.

Von seinen rechtsgeschichtlichen Arbeiten sind insbesondere
hervorzuheben seine Geschichte des älteren Gerichtswesens in Öster-
reich ob und unter der Enns 1879, eine Untersuchung, deren Ver-
dienst hauptsächlich darin liegt, daß sie die Geschichte des ~~ol-~~
stenⁿ Gerichtswesens über das dreizehnte Jahrhundert hinaus bis zu
den Reformen Maximilians I ~~te~~ auf Grund methodischer Forschung
herabführte.

Seine Österreichische Rechtsgeschichte 1896, eine Geschich-
te der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rech-
tes von den ältesten Zeiten bis 1867 und zwar nicht nur in den ~~der~~
deutschⁿösterreichischen,
~~inhistoristischen~~, sondern auch in den ~~der~~ slavischen und ungari-
schen Ländern der Habsburgischen Monarchie, ein Werk, das ohne Be-
denken als das anerkannt beste auf diesem Gebiete bezeichnet werden
darf und sowohl die Rechtsgeschichte Österreich-Ungarns in vielen
Punkten aufgeklärt, als auch die deutsche Rechtsgeschichte erheb-
lich befruchtet hat.

Eine abkürzende Bearbeitung ist desselben Verfassers Grund-
ris der österreichischen Rechtsgeschichte 1899.

Spezialfragen der deutsch-österreichischen Rechtsgeschichte
betreffen L u s c h i n s Untersuchungen über die Entstehung des
österreichischen Landrechtes 1872, von den steirischen Landhand-
festen 1872 und seine Materialien zur Geschichte des Behördenwe-
sens der Steiermark 1898.

Mit einer Unternehmung unserer Akademie, nämlich mit den